

die Kunstblätter der allgemeinen Verteuerung nur unzureichend gefolgt waren, andererseits das Fundament dieser Hochkonjunktur nicht durch den wirklichen Bedarf gebildet wurde, sondern die zerrüttete Marktwährung, die Flucht vor der Mark und der Wunsch, sie tunlichst schnell in wertsteigernde Ware umzutauschen, der Anlaß war. Es ist leicht erklärlich, daß dieses Wettlaufen nach Ware in Verbindung mit dem Marksturz, der katastrophal Ende August v. J. auf der Leipziger Herbstmesse in Erscheinung trat, das Tempo der Verteuerung und damit unsern wirtschaftlichen Niedergang beschleunigte.

In dieser Zeit der Scheinblüte deutscher Wirtschaft nahm der Ausverkauf nach dem Ausland und die Verwirtschafung der Vermögen bedrohlichen Umfang an und erzeugte bei Vielen ein ganz falsches Bild unserer wirtschaftlichen Lage. Die Gefahr, trotz lebhaften Absatzes einen andauernden Substanzverlust zu erleiden, wuchs beständig, und in Verleger- wie in Sortimenterkreisen mangelte es an sachlicher Einstellung auf das Problem der Preisbildung, dessen Lösung allein den Weg weisen konnte, auf dem dem bereits fühlbaren Kapitalschwund entgegenzutreten war, und der die Möglichkeit bot, den Unternehmern die noch vorhandenen Betriebsmittel zu erhalten und Neuanschaffungen vorzunehmen.

Der Vorstand der Vereinigung der Kunstverleger darf mit Genugtuung feststellen, daß sein Vorschlag, die jeweilige Anpassung der Verkaufspreise an die Geldentwertung und die dadurch bewirkte Verteuerung der Herstellung- und Betriebskosten durch das Grund- und Schlüsselzahlensystem sicherzustellen, von der zu diesem Zweck nach Leipzig einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung vom 26. August 1922 angenommen wurde und zur Durchführung gelangt ist. Das Verdienst, für den Kunsthandel den einzig möglichen Weg der Abhilfe zuerst gewiesen und beschritten zu haben, dürfen wir für uns in Anspruch nehmen. Vielleicht war auch unser Entschluß für den Börsenverein der Deutschen Buchhändler nicht ohne Bedeutung, das neue Preisfestsetzungsverfahren durch den in Königsberg am 8. September 1922 gefaßten Beschluß seinen Mitgliedern ebenfalls zu empfehlen.

Die neue Maßnahme wurde unseren Mitgliedern durch Merkblatt Nr. 13 vom 7. September 1922 mit entsprechender Erläuterung bekanntgegeben. Als Richtpreise wurden Grundrichtpreise festgesetzt, aus denen sich durch Vervielfachung mit der jeweiligen Schlüsselzahl die Ladenrichtpreise errechneten. Die neue Einrichtung wurde allseitig mit Freuden begrüßt und als eine Erlösung aus den Wirren der zerrütteten Marktwährung empfunden. Im großen und ganzen haben sich die in das neue Verfahren gesetzten Hoffnungen erfüllt. Es hat sich in der Tat zu einem Palladium des gesamten Kunsthandels gestaltet, dessen schützende Wirkung Verlag und Sortiment vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch bewahren kann, wenn beide sich die unerschütterliche Anwendung der jeweils von den sachungsgemäßen Instanzen der Vereinigung der Kunstverleger veröffentlichten Schlüsselzahlen zur Pflicht machen. Nicht immer gefielen die vom Vorstand und Beirat festgesetzten Schlüsselzahlen allen unseren Mitgliedern. Eine Furcht vor der hohen Zahl trotz geringeren Wertes bewirkte manchmal widerwillige Gefolgshaft einzelner Firmen. Wir warnen, die Gefolgshaft aufzugeben, denn die Ansetzung einer zu niedrigen Schlüsselzahl würde für die einzelnen Firmen über kurz oder lang eine finanzielle Schädigung herbeiführen, die sich spätestens in dem Augenblick auswirken würde, in dem der betreffende Verleger verkaufte Blätter wieder neu herstellen wollte. Daß die Anwendung einer niedrigeren Schlüsselzahl, als die Vereinigung nach genauen Berechnungen für angemessen erachtet, eine Schädigung der Mitglieder bedeuten muß, die sich trotz an die Beschlüsse der Vereinigung halten, braucht kaum besonders erwähnt zu werden. Wir bitten die Mitglieder dringend, mit uns für die Durchführung dieses Systems zu wirken. Das System kann nur bei einmütiger Handhabung durch alle Mitglieder Erfolg haben. Im Interesse jedes einzelnen liegt es daher, uns in unserm Bestreben, das System durchzuführen, zu unterstützen.

Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß das Schlüsselzahlensystem, an sich ein vorzüglicher Gradmesser für den jeweiligen Stand der Verteuerung, kein Allheilmittel bedeutet und keinesfalls eine Gesundung unserer Wirtschaftslage herbeiführen kann. Erst wenn die gewaltigen Einwirkungen von außen aufhören, Deutschland eine feste tragbare Schuldsomme in Rechnung zu stellen vermag — die Voraussetzungen für eine wirkliche Stabilisierung der Mark und die damit wahrscheinlich sich verknüpfende Einführung einer neuen »wertbeständigen« Währung —, wird der Weg zur Gesundung unseres Wirtschaftslebens frei werden. Trotz der Flut der steigenden Materialpreise und der uns erdrückenden Unkosten an Miete, Steuern, Eisenbahnfahrten und -Frachten, Porti, Licht, Heizung und Gehältern glauben die meisten noch an den trügerischen Scheinwert der Papiermark, während uns der Goldankaufspreis der Reichsbank darüber belehrt, daß eine alte Gold-

mark mit etwa 7000 Papiermark, um Mitte Mai herum, also etwa mit dem 7000fachen des Friedensstandes zu bewerten ist. Wenn man nun berücksichtigt, daß die Verteuerung der im graphischen Kunstdruckgewerbe benötigten Materialien und bezahlten Löhne sowie der Betriebskosten des Verlegers das 7000fache der Friedenspreise überholt oder zum mindesten erreicht hat, dagegen die Ladenpreise der Kunstblätter durchschnittlich nur eine 2100fache Verteuerung, bei Farbenlichtdrucken sogar noch eine geringere, erfahren haben, so wird man nur mit großer Beunruhigung in die Zukunft blicken können. Wir stehen vor dem Dilemma: entsprechende Anpassung unserer Ladenpreise an die Entwertung der Papiermark gegenüber der Goldmark und damit die Gefahr der Abfederdrofflung — oder aber beim Gewährlassen die Schwächung der Substanz des Verlagsvermögens oder Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung der Betriebe im alten Umfange. Auch die Stabilisierung der Mark wird dieses Problem nicht sofort lösen. Nur ein langer dornenvoller Weg kann aufwärts zur Gesundung führen. Seine Stappen heißen Einfuhrminderung, Ausfuhrsteigerung, Mehrarbeit, beschränkte Lebenshaltung und Abbau des Beamtenapparats. Wird die Regierung, das Unternehmertum und die Arbeiterschaft diesen Weg nicht freiwillig zum Wohl des Vaterlandes gehen, so wird er zwangsläufig durch eintretende Arbeitslosigkeit der Massen beschritten werden.

Auch der Kunstverlag muß diesen Notwendigkeiten Rechnung tragen. Er darf es aber nicht blindlings einem Schlagwort zuliebe tun. Ein Gewerbe, das mit Rücksicht auf die mangelnde Kaufkraft seiner Abnehmer so knapp kalkuliert, kann natürlich nur bei Wertsteigerung der Währung, nicht bei gleichbleibenden Werten abbauen.

Auch auf die Zahlungsbedingungen konnte die weitere Zuspitzung der wirtschaftlichen Lage nicht ohne Einfluß bleiben. Die zeitweilig fast von Tag zu Tag fortschreitende Entwertung der Mark bewirkte für den Gläubiger eine dauernd zunehmende Verkleinerung der geschuldeten Summe, ein Verlust, der in den Preis nicht inkalkuliert war und nicht inkalkuliert werden konnte. Gegen böswillige verspätete Zahlung war alle Schärfe der Abwehr geboten. Denn die unmoralischen unerhörten Schuldnerwuchers darf zwischen Kaufleuten nicht aufkommen. Wir haben deshalb unsere Mitglieder darauf hingewiesen, daß sie durch ausdrückliche Erklärung bei Abgabe des Angebots den Abnehmer verpflichten können, die infolge Zielüberschreitung eintretende Entwertung des fälligen Betrags durch Nachzahlung zu vergüten. Inzwischen ist auch die Rechtsprechung auf dem Wege der Bekämpfung des Schuldnerwuchers gefolgt. Prozesse, mit denen derartige durch Verzug entstandene Geldentwertungsschäden geltend gemacht werden, dürften auch ohne vorhergehende Verpflichtung des Schuldners zur Schadensersatzleistung Erfolg haben, sofern ein eingetretener Schaden nachgewiesen werden kann.

Einen erfreulichen Erfolg hat uns das letzte Geschäftsjahr auf dem Gebiete der Luxussteuer beschieden. Wie wir bereits in unserm letzten Geschäftsbericht mitteilen konnten, hatte der Reichstag gewünscht, daß bis zum 1. Oktober 1922 die Bestimmungen über die Abgrenzung der luxussteuerpflichtigen Gegenstände im Sinne einer völligen Umarbeitung, Vereinfachung und Einschränkung des Umfangs der luxussteuerpflichtigen Gegenstände neu gefaßt werden sollten. In längeren Verhandlungen im Reichsfinanz- und Reichswirtschaftsministerium ist diese Aufgabe unter Mitwirkung von Sachverständigen aus dem Kreise unserer Vereinigung gelöst worden. Mit eingehender Eingabe an die Fachministerien der Länder und Mitglieder des Reichsrats haben wir unter freundlicher Mitwirkung des Spitzenverbandes, des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, unsere Auffassung nachdrücklich unterstützt. Der Erfolg war, daß mit dem 1. Oktober 1922 die Luxussteuer für weite Gebiete des Kunstverlags aufgehoben wurde. Nur noch sogenannte Luxusdrucke blieben luxussteuerpflichtig. Die Besteuerung der Vorzugsdrucke wurde, auch soweit sie bisher beim Kleinhändler fällig wurde, dem Hersteller (Verleger) gemäß § 15 Ums.St.G. auferlegt. Mit gutem Willen Stellungnahme zu den neuen Bestimmungen, die wir in einem Merkblatt und in den Fachzeitschriften sofort unsern Mitgliedern zur Kenntnis brachten, konnten wir für eine einheitliche Auffassung der neuen Anordnungen Sorge tragen, die, soviel wir wissen, keinem Widerspruch der Finanzämter begegnet ist und uns daher die Genugtuung gibt, in gerechter Abwägung der Wünsche des Gesetzgebers und des Fachs das Richtige getroffen zu haben. Ist mit dieser Neuordnung auch unser letztes Ziel, die Kunst von dem Stempel, ein »Luxus« zu sein, freizumachen, noch nicht erreicht, so ist doch ein großer Schritt auf diesem Wege zum Segen des Kunstverlags und Kunsthandels getan. Denn wir wissen nicht, wie der Kunstverlag bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage die Steuer noch sollte tragen können.

Ein wichtiger Regulator für unsere innere wirtschaftliche Zerrüttung ist auch im letzten Geschäftsjahr die Außenhandelskon-